

**DEPARTEMENT
BILDUNG, KULTUR UND SPORT**

Abteilung Hochschulen und Sport

Sektion Sport

11. August 2026

MERKBLATT

Auftritt Swisslos-Sportfonds Aargau an Veranstaltungen

Vorgaben zur Kommunikation und Präsenz

Wer finanzielle Unterstützung aus dem Swisslos-Sportfonds Aargau erhält, ist verpflichtet, diese Unterstützung angemessen sichtbar zu machen. Der Kanton Aargau erwartet im Zusammenhang mit der zugesicherten Unterstützung folgende Leistungen:

- **Gleichbehandlung innerhalb der Sponsoringstruktur**
Gewährung der gleichen Gegenleistungen wie den übrigen Sponsoren derselben Sponsoringkategorie (z. B. Logopräsenz auf Sponsorenübersichten, Tickets und Einladungen usw.).
- **Nennung und Sichtbarkeit des Swisslos-Sportfonds Aargau**
Verwendung des Logos sowie des Inserats des Swisslos-Sportfonds Aargau auf Drucksachen und weiteren Kommunikationsmitteln. Logo und Inserat stehen unter www.ag.ch/sportfonds zum Download bereit.
- **Lautsprecherdurchsage während der Veranstaltung**
Folgender Hinweis ist während der Veranstaltung durch den Speaker bzw. die Speakerin zu erwähnen: *«Mit jedem Einsatz gewinnt der Aargauer Sport. Der Regierungsrat des Kantons Aargau unterstützt diesen Anlass aus dem Swisslos-Sportfonds.»* Die Durchsage kann auch in Schweizerdeutsch erfolgen.
- **Bereitstellung von Werbemitteln**
Aufstellen der Beachflag sowie Anbringen des Werbebanners des Swisslos-Sportfonds Aargau während der Veranstaltung. Die Werbemittel können nach vorgängiger Anmeldung unter 062 835 22 80 oder sport@ag.ch beim Sekretariat der Sektion Sport abgeholt werden.

Keine zusätzlichen Kostenübernahmen

Der Swisslos-Sportfonds Aargau beteiligt sich ausschliesslich mit dem zugesicherten Unterstützungsbeitrag. Zusätzliche Produktions-, Herstellungs- oder Umsetzungskosten im Zusammenhang mit den vereinbarten Kommunikationsleistungen werden nicht übernommen.

Logos, Inserate und Corporate Design

Die Logos und Inserate des Swisslos-Sportfonds Aargau stehen in verschiedenen Formaten unter www.ag.ch/sportfonds in der Rubrik **«Sichtbarmachung der Unterstützung»** zum Download bereit.

Ebenfalls verfügbar ist das Manual zur korrekten Anwendung und Nutzung der Logos (Corporate Design). Die Vorgaben bezüglich Verwendung und Gestaltung des Swisslos-Sportfonds-Logos sind verbindlich einzuhalten.

Inserate (zur Verwendung in Programmheften):



Achtung Verwechslungsgefahr beim Logo!

Bitte verwenden Sie in Ihrer Kommunikation immer das Logo des Swisslos-Sportfonds und nicht das optisch ähnliche Logo des Swisslos-Fonds (Kultur und Soziales).



Richtiges Logo für den Bereich Sport



Falsches Logo für den Bereich Sport